

Sozialrechtliche Fragen bei Krebs

Eine Tumorerkrankung wirft für Betroffene nicht nur medizinische Fragen auf. Oft müssen auch versicherungsrechtliche Angelegenheiten geklärt werden. Doch wer hilft weiter, wenn es um die Therapiekosten geht? Wer unterstützt bei der Beantragung einer Rehabilitation? Wie können sich Angehörige bei der Pflege helfen lassen? Welche Rechte hat man als Krebspatient am Arbeitsplatz? Wer kennt sich aus mit dem Thema Schwerbehinderung und in Rentenfragen? Informationen erhalten Krebspatienten bei den nachfolgend aufgeführten Institutionen. *Wichtig:* Erste Ansprechpartner sind auch bei sozialrechtlichen Fragen die behandelnden Ärzte. Sie können die Krankheitssituation und den Umfang der notwendigen Unterstützung einschätzen. Viele Maßnahmen der Pflege, der Versorgung zu Hause und der Rehabilitation erfolgen zudem auf der Basis eines von den behandelnden Ärzten ausgestellten Rezepts.

Im Krankenhaus: Kliniksozialdienste

Die meisten Krankenhäuser bieten Patienten während des stationären Aufenthaltes eine Beratungsmöglichkeit durch Sozialarbeiter an. Die Kliniksozialdienste sind Ansprechpartner für Fragen zur Krankenversicherung und zur Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen. Soll ein Krebspatient nach Hause entlassen werden, unterstützen sie bei der Organisation der notwendigen Versorgung. Sie helfen auch weiter, wenn Patienten befürchten, durch die Erkrankung in eine finanzielle oder anders geartete Notlage zu geraten, oder wenn die Situation am Arbeitsplatz geklärt werden muss.

Termine beim Kliniksozialdienst: über die Stationsleitung, über Ärzte, Schwestern und Pfleger

Krankenkassen

Welche Kosten für welche medizinischen und unterstützenden Leistungen übernommen werden, sollte mit der Krankenversicherung geklärt werden. Die gesetzlichen Krankenkassen sind ebenfalls Ansprechpartner, wenn es um die gesetzliche Pflegeversicherung geht. Auch Fragen zur medizinischen Rehabilitation werden durch die Krankenversicherungen beantwortet.

Persönliche Beratung: die Geschäftsstellen vor Ort

Zentrale Servicetelefonnummern: auf der Versicherungskarte oder in der Mitgliederzeitschrift der Krankenversicherung

Im Internet: Alle Krankenkassen sind unter ihrem Namen online (www.aok.de, www.barmer.de, usw.). Der Spitzenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen ist online unter www.gkv-spitzenverband.de. Die privaten Krankenkassen präsentieren sich unter www.pkv.de.

Träger der gesetzlichen Rentenversicherung

Mit der Gesundheitsreform von 2007 sind viele Rehabilitationsleistungen eindeutiger als früher den gesetzlichen Krankenversicherungen zugeordnet worden. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt aber in Rehabilitationsfragen Ansprechpartner, wenn es um die Rückkehr ins Arbeitsleben oder Rentenfragen geht.

Zentrale kostenlose Telefonnummer der Deutschen Rentenversicherung: 0800 - 1 000 48 00 (Montag bis Donnerstag von 7.30 - 19.30 Uhr, Freitag: 7.30 - 15.30 Uhr).

Im Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

Servicestellen REHA

Um die Beratung zur Rehabilitation besser koordinieren zu können, wurden die Servicestellen REHA geschaffen, gemeinsam getragen von den gesetzlichen Krankenkassen, den gesetzlichen Rentenversicherungen, der Bundesagentur für Arbeit, den Landkreisen und weiteren zuständigen Institutionen. Patienten können sich zu Rehabilitationsfragen und zum Thema Rückkehr an den Arbeitsplatz beraten lassen.

Persönliche Beratung: Die Krankenkasse nennt die nächstgelegene Servicestelle .

Im Internet: Ein Adressverzeichnis ist unter www.reha-servicestellen.de abrufbar.

Krebsberatungsstellen

Viele Krebsberatungsstellen in Deutschland beraten zu sozialrechtlichen Fragen, oder sie verweisen an Ansprechpartner vor Ort. Der Krebsinformationsdienst KID bietet unter

www.krebsinformationsdienst.de eine Adressliste; am Telefon können Kontaktdaten täglich von 8 bis 20 Uhr unter 0800 - 420 30 40 erfragt werden.

Deutsche Krebshilfe

Bei sozialrechtlichen Fragen ist der Informationsdienst der Deutschen Krebshilfe ein kompetenter Partner. Krebspatienten, die durch ihre Erkrankung in Not geraten sind, können beim Härtefonds der Deutschen Krebshilfe eine einmalige finanzielle Unterstützung beantragen.

Beratungsdienst: 0228 - 7 29 90 95 (Mo. - Fr. , 8.00 -17.00 Uhr), beratungsdienst@krebshilfe.de

Härtefonds: 0228 - 7 29 90 94

Im Internet: www.krebshilfe.de (Stichwort „Wir helfen“)

Unabhängige Patientenberatung Deutschland UPD

In bundesweit 22 Beratungsstellen sowie über ein Beratungstelefon stellt die UPD Informationen auch zu sozial- und medizinrechtlichen Fragen zur Verfügung und nennt weitere geeignete Ansprechpartner. Das Angebot wird vom GKV-Spitzenverband finanziert und getragen vom Sozialverband VdK Deutschland e.V., vom Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und vom Verbund unabhängige Patientenberatung e.V.

Zentrale Telefonberatung: 0800 - 0 11 77 22 (gebührenfrei), Montag bis

Freitag von 10.00 - 18.00 Uhr

Im Internet: www.upd-online.de

Bundesgesundheitsministerium, Arbeits- und Sozialministerium

Beide Ministerien bieten Bürgertelefone an, bei denen sich Krebspatienten auch zu sozialrechtlichen Themen Informationen einholen können. Im Internet ist das Gesundheitsministerium erreichbar unter www.bmg.bund.de, das Arbeits- und Sozialministerium unter www.bmas.de.

Bürgertelefone (Auswahl): Montag bis Donnerstag, 8.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr, 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz , maximal 42 Cent/Min. im Mobilfunk

Fragen zum Versicherungsschutz für alle: 01805 - 99 66 01	Fragen zum Arbeitsrecht: 01805 - 67 67 13
Fragen zur gesetzlichen Krankenversicherung: 01805 - 99 66 02	Fragen zur Pflegeversicherung: 01805 - 99 66 03
Fragen zur gesundheitlichen Prävention: 01805 - 99 66 09	Gebärdentelefon (Video über Internet) gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservicebund.de
Fragen zur Rente: 01805 - 67 67 10	Service für Gehörlose und Hörgeschädigte: Schreibtelefon: 01805 - 99 66 07 E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de
Patientenbeauftragter der Bundesregierung: Wolfgang Zöllner, MdB, Friedrichstraße 108, 10117 Berlin, Telefon 030 - 18 441 34 20, Fax 030 - 18 441 34 22, E-Mail patientenbeauftragter@bmg.bund.de , Internet www.patientenbeauftragter.de	

Weitere Informationsangebote

Privat Versicherte wenden sich bei allen sozialrechtlichen Fragen vorrangig an ihre Versicherung, da deren Leistungen vom jeweils abgeschlossenen Vertrag bestimmt werden. Krebspatienten mit Anspruch auf Beihilfe (Beamte) können sich mit der regionalen Beihilfestelle wegen einer Beratung in Verbindung setzen.

Bei sozialrechtlichen Fragen gibt es darüber hinaus weitere, nicht bundesweit tätige Ansprechpartner für Krebspatienten, die hier nicht einzeln aufgeführt werden können. Informationen über solche regionale Beratungsangebote können oft zum Beispiel bei Krebsberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, Patientenorganisationen oder anderen Gesundheitseinrichtungen erfragt werden.

Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für die weitere Informationssuche. Auch der Krebsinformationsdienst beantwortet Ihre Fragen telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer 0 800 - 420 30 40, täglich von 8-20 Uhr, per E-Mail unter krebsinformationsdienst@dkfz.de und im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de.